

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 116 (1990)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

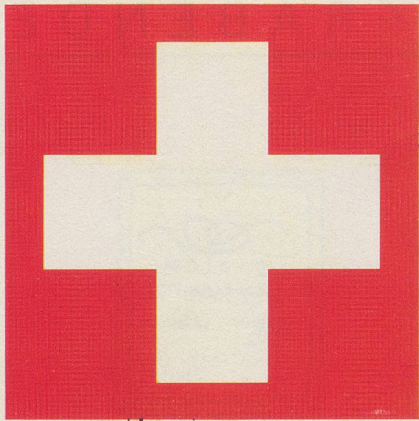
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



UNABHÄNGIGKEITS- ERKLÄRUNG DER SCHWEIZER BAHNREISENDEN.

§1) Wir wollen frei sein von Münzen, Billettautomaten und uns fremden Tarifen. Wir, die Schweizer Bahnreisenden, sind ab ersten Jänner Neunzehnhundertneunzig mit dem General Abo unabhängig von allen fremden Billettsorten, münzfressenden Automaten und unbekannten Tarifen. Mit dem General Abo steigen wir als freie Bürger nicht nur hochehobenen Hauptes in Bahn, Postautomobil und Schiff ein, sondern auch neu in Bus und Tram von vierundzwanzig Städten der Schweiz. Dies kostet uns bescheidene 3150 Franken in der ersten und noch bescheidenere 2150 Franken in der zweiten Klasse.

§2) Wir wollen in jedem Fall nur noch den halben Preis entrichten. Bei vereinzelt Fahrten mit Bahn, Postautomobil, Schiff und Luftseilbahn bezahlen wir mit dem 1/2-Preis-Abo nur die Hälfte. Dafür sind wir gerne bereit, infolge der galoppierenden Teuerung einen Borromini und einen Euler zu berappen. Als besonders treue Bahnfahrer bezahlen wir 1990 aber immer noch nur einen Borromini, sofern wir das uns lieb gewordene 1/2-Preis-Abo ohne Unterbrechung erneuern.

§3) Wir wollen abhängig von Lust und Jahreszeit ein GA für einen Monat. Ebenso benützen wir ab ersten Januar dieses Jahres, so uns dies besser zusagt, mit einer Monatskarte das 1/2-Preis-Abo einen Monat lang wie ein General Abo. Das gilt auch für Bus und Tram in vierundzwanzig freien Städten der Schweiz. Für dieses Vorrecht entrichten wir gerne 370 Franken in der ersten und 250 Franken in der zweiten Klasse.

§4) Wir wollen einen einzigen Tag sein wie ein GA-Benützer. Für Lustfahrten über Stadt und Land, die nur eine Tagsreise dauern, nutzen wir zum 1/2-Preis-Abo die Tageskarte. Damit können wir nicht nur mit Bahn, Postautomobil und Schiff, sondern ab Fahrplanwechsel Ende des Monats Mai auch mit Tramwagen und Bus von 24 Städten die Schweiz bereisen. Wir erwerben diese famosen Karten gleich im halben Dutzend und begleichen für sechs Karten der ersten Klasse 270 Franken und für dieselbe Anzahl Tageskarten der zweiten Klasse 170 Franken.

Im Namen aller Schweizer Bahnreisenden.



SBB CFF FFS